

Schweizer Heimatschutz : Jahresbericht für 1972

Objekttyp: **AssociationNews**

Zeitschrift: **Heimatschutz = Patrimoine**

Band (Jahr): **68 (1973)**

Heft 3-de

PDF erstellt am: **27.04.2024**

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Inhalten der Zeitschriften. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern.

Die auf der Plattform e-periodica veröffentlichten Dokumente stehen für nicht-kommerzielle Zwecke in Lehre und Forschung sowie für die private Nutzung frei zur Verfügung. Einzelne Dateien oder Ausdrucke aus diesem Angebot können zusammen mit diesen Nutzungsbedingungen und den korrekten Herkunftsbezeichnungen weitergegeben werden.

Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Die systematische Speicherung von Teilen des elektronischen Angebots auf anderen Servern bedarf ebenfalls des schriftlichen Einverständnisses der Rechteinhaber.

Haftungsausschluss

Alle Angaben erfolgen ohne Gewähr für Vollständigkeit oder Richtigkeit. Es wird keine Haftung übernommen für Schäden durch die Verwendung von Informationen aus diesem Online-Angebot oder durch das Fehlen von Informationen. Dies gilt auch für Inhalte Dritter, die über dieses Angebot zugänglich sind.

Schweizer Heimatschutz – Jahresbericht für 1972

1. Mitgliederbewegung

Im Berichtsjahr machte der Mitgliederbestand des Schweizer Heimatschutzes einen kräftigen Sprung nach oben, und zwar von 14325 im September 1971 auf 16308 ein Jahr später. Das bedeutet eine Zunahme um fast 2000 Mitglieder. Die weitaus bedeutendste Zuwachsrate von 500 Neueintritten verzeichnete wiederum das Tessin, gefolgt von Bern (270), Innerschweiz (230), Schaffhausen (208), Valais romand (204), Aargau (176) und St. Gallen/AI (135). Sechs Sektionen melden eine Bestandsabnahme.

Die erfreuliche Mitgliederentwicklung ist auf eine sehr rege Werbetätigkeit verschiedener Sektionen zurückzuführen, wobei der gemeinsam hergestellte Werbeprospekt offensichtlich gute Dienste leistete. Von der deutschen Auflage haben zwei Sektionen einen Nachdruck (11000 Exemplare) bezogen, während für den italienischen Sprachraum 30000 Stück ausgeliefert wurden. Eine französische Version, die schon letztes Jahr teilweise vorbereitet war, sollte im Verlaufe des kommenden Jahres verwirklicht werden.

2. Delegiertenversammlung und Jahresbott

Zum erstenmal wurde die Delegiertenversammlung vom Jahresbott getrennt. Sie fand am 15. April im Hotel Schweizerhof in Olten statt. Da mit der Delegiertenversammlung keinerlei Besichtigungen verbunden waren, hatte man lediglich darauf zu achten, dass der Tagungsort aus möglichst allen Teilen des Landes leicht zu erreichen war. Als freies Mitglied wurde neu alt Regierungsrat Dr. Urs Dietschi, Solothurn, in den Zentralvorstand gewählt. Alle übrigen freien Mitglieder wurden für eine weitere Amtsperiode bestätigt. Zum zweiten Rechnungsprüfer für den turnusgemäss zurücktretenden Josef Kneubühler, Luzern, wurde der St. Galler Arthur Eugster bestimmt. Im nicht statutarischen Teil wurden aktuelle Ortsbildschutzprobleme erörtert. Bauberater Robert Steiner, Architekt, orientierte über Richtlinien zum Ortsbildschutz, die im Rahmen einer vom Europarat organisierten Fachtagung in Split in Jugoslawien im Hinblick auf das «Europäische Jahr für Denkmalpflege und Heimatschutz» erarbeitet und anschliessend auch in erweiterter Form in unserer Zeitschrift veröffentlicht wurden. In einer anschliessenden Aussprache beschäftigte sich die Versammlung mit den Auswirkungen des Bundesbeschlusses über dringliche Massnahmen auf dem Gebiete der Raumplanung und des revidierten Gewässerschutzgesetzes anhand des Schutzplanes für die Oberengadiner Seenlandschaft. Referent zu diesem Themenkreis war Marius Baschung, Schaffhausen, Delegierter des Bundesrates.

Einstimmung fasste die Delegiertenversammlung eine Resolution, in der sie die zuständigen Behörden dringend ersuchte:

- a) schützenswerte Ortsbilder nicht durch Aufzonen der Bau speculation und damit der Zerstörung preiszugeben;
- b) dort, wo das bereits geschehen ist, wieder abzuzonen, bevor es zu spät wird;
- c) durch steuerliche Begünstigung den Eigentümern von Baudenkmalern deren Erhaltung und Instandstellung ermöglichen zu helfen, wie das andere Länder längst tun;

Von Süden her gesehen ist das äussere Ortsbild von Splügen praktisch unversehrt erhalten. Die Neubaugebiete liegen mit respektvollem Abstand in der Talsohle. Besonders reizvoll wirkt aus dieser Sicht das Nebeneinander von Strickbauten und mächtigen Steinhäusern.

- d) in den Bundesbeschluss zur Förderung des Wohnungsbaues nicht nur den Neubau von Wohnungen, sondern vor allem auch die Sanierung bestehender Altwohnungen in schützenswerten Ortsbildern unter Erhaltung ihrer baulichen Substanz einzubeziehen;
- e) durch Schaffung von Fussgängerzonen und verkehrsarmen Bereichen die historischen Altstädte von der Blechlawine der Autos zu befreien;
- f) alle weiteren geeigneten Massnahmen zu treffen, um unsere unersetzlichen überlieferten Ortsbilder nicht nur in ihrem architektonischen Bestand zu bewahren, sondern auch wirtschaftlich lebensfähig zu erhalten.

Das Jahresbott wurde gemeinsam von den Sektionen St. Gallen/AI und Thurgau in vorbildlicher Art organisiert. Am Samstag, 24. Juni, widmete man sich ausgiebig der gastgebenden Stadt St. Gallen. Eine Vortragsveranstaltung im Stadttheater behandelte in vier Kurzreferaten die vielschichtige Problematik der Entwicklung und Erhaltung der St. Galler Altstadt. Das Jahresbott ernannte Dr. Urs Dietschi, Solothurn, Präsident der ENHK bis Ende 1971, und Dr. Oskar Lutz, St. Gallen, Obmann der Sektion St. Gallen/AI von 1956–1972, zu neuen Ehrenmitgliedern. Der Sonntag galt einer Besichtigungsfahrt mit einem Extrazug der Mittelthurgau-Bahn nach Bischofszell, Weinfelden, Kreuzlingen und Steckborn, wobei an den einzelnen Stationen aktuelle Probleme des Ortsbildschutzes studiert wurden.

3. Zentralvorstand

Ausser der Mutation bei den freien Mitgliedern (Dr. Dietschi) waren einige personelle Veränderungen durch Wechsel unter den Sektionsobmännern zu verzeichnen, die von Amtes wegen dem Zentralvorstand angehören. Dr. Bruno Zahner, Aarau, löste Theo Rimli, Architekt, ab. Jean-Claude Jaggi, La Chaux-de-Fonds, trat an die Stelle von J. A. Haldimann, Pit Wyss, Diesdorf, übernahm von Dr. Martin Schlappner die Leitung der Sektion Zürich, und Nachfolger von Dr. O. Lutz wurde Dr. W. Lendi, St. Gallen. Durch Tod verloren wir ein Ehrenmitglied: Heinrich Bächtold, Stein am Rhein, Mitbegründer des Schaffhauser Heimatschutzes, starb Ende November im hohen Alter von fast 92 Jahren.

Trotz dem Bestreben der Geschäftsstelle, die Vorstandsmitglieder mit möglichst wenig unbedeutenden Problemen zu belasten, waren drei ganztägige Sitzungen nötig, um die laufenden Geschäfte zu behandeln. Ausser den üblichen Traktanden, wie Vorbereitung der Delegiertenversammlung oder Festlegung des Talerhauptobjektes, beschäftigten den Zentralvorstand eine Reihe aktueller Themen: Verleihung des Henri-Louis-Wacker-Preises, Ortsbilderverzeichnis, Jahresversammlung Europa Nostra in Zürich 1973, Vorbereitung und Organisation des Jahres für Denkmalpflege und Heimatschutz, Aktionen für den Ortsbildschutz in Tschierschen und San Carlo, Vorbereitung einer neuen Inventarisierung in Beromünster, Linienführung N 13 im Domleschg, Schaffung eines schweizerischen Institutes für Architekturforschung und Architekturgeschichte, Ausbau und Renovation der Mühle Ftan usw.

Einen wichtigen Bestandteil der Arbeit bilden nach wie vor die Beitragsgesuche, von denen 36 behandelt wurden. Wie immer wurden die Gesuche von der Geschäftsstelle vorbereitet und in Form von zusammenfassenden Anträgen dem Zentralvorstand vorgelegt und zusätzlich im Bild erläutert.

4. Geschäftsstelle

Ein sehr bewegtes Arbeitsjahr hat die Geschäftsstelle hinter sich. Einerseits hatte die Geschäftsleitung mit sehr grossen personellen Schwierigkeiten zu kämpfen, andererseits hat der Arbeitsdruck erneut stark zugenommen. So wurden trotz stark reduziertem Bestand (wochenlang keine Sekretärin) über 600

Briefe geschrieben, einiges mehr als im Vorjahr, und dies obwohl ein Grossteil der weniger wichtigen Korrespondenz dank einem neuen Vervielfältigungsgerät auf einfache und schnelle Weise erledigt werden konnte. Daneben mussten die üblichen Leistungen für die beiden Sammelaktionen im vollen Umfang erbracht werden.

Da sich zudem ein immer unerträglicher werdender Platzmangel mehr und mehr nachteilig auf die Arbeit auswirkte, mussten wir nach neuen Büroräumlichkeiten Ausschau halten. Nach langem Suchen fanden wir in einem älteren Haus am Schindlersteig 5, 8006 Zürich, auf Frühjahr 1973 eine neue Bleibe. Um das Büro noch einigermaßen funktionsfähig zu halten, waren wir gezwungen, bei jeder Gelegenheit zu rationalisieren und leider auch an sich wünschbare und wichtige Aufgaben zurückzustellen oder aber zu delegieren. Für die gute Zusammenarbeit, die stete Unterstützung und das Verständnis, welche die Geschäftsleitung das Jahr hindurch immer wieder von seiten des Obmannes, Gemeinderat Arist Rollier, Bern, und der Sektionsvorstände erfahren durfte, sei einmal mehr aufs herzlichste gedankt. Dieser Dank richtet sich auch an alle, die uns beratend zur Seite standen, und an die Verantwortlichen verschiedener zielverwandter Vereinigungen und Vertreter von Behörden und Verwaltungen, mit denen wir auch im Berichtsjahr möglichst gute und fruchtbare Beziehungen zu pflegen versuchten.

Ende Jahr hatten wir folgenden Personalbestand:

Ambros Eberle, Thalwil, Geschäftsführer und Leiter der Taleraktion. Ferdinand Notter, Wohlen, Stellvertreter und Leiter der Pressestelle. Frau Doris Peter, Thalwil, Halbtagssekretärin beim Talerverkauf.

Fräulein Rosa Grimm, die während fast elf Jahren dem Heimatschutz als Sekretärin diente, hat uns im Laufe des Jahres aus familiären Gründen verlassen müssen, ebenso Frau Gerda Weiss, die als Teilzeitangestellte vor allem im Talerverkauf beschäftigt war. Den Scheidenden danken wir auch an dieser Stelle noch einmal bestens für ihren Einsatz.

Von den verschiedenen Aushilfen, die wir im Laufe des Jahres zuziehen mussten, hat sich in verdankenswerter Weise Fräulein Irene Hildebrand bereit erklärt, ab nächstem Jahr voll auf unserer Geschäftsstelle zu arbeiten. Fräulein Hildebrand hat sich erstaunlich schnell und gut mit den vielschichtigen Problemen und Aufgaben vertraut gemacht, und wir freuen uns auf eine möglichst lange Zusammenarbeit.

5. Zeitschrift

Die letztes Jahr beschlossene Änderung, im italienischen Sprachraum die Tessiner Zeitschrift «Il nostro paese» mit ausgebautem Heimatschutzteil anstelle der französischen oder deutschen Ausgabe «Heimatschutz» an unsere Mitglieder zu verteilen, hat sich reibungslos eingespielt. Die direkten Auswirkungen für die Zeitschrift «Heimatschutz», die wiederum in vier Ausgaben an die Mitglieder im französischen und deutschsprachigen Raum verteilt wurde, waren kaum zu spüren, da dank steigenden Mitgliederzahlen die Auflage in der Höhe nur unbedeutend schwankte. Für den kommenden Jahrgang mussten wir in aller Eile eine Formatänderung beschliessen, um den neuen postalischen Vorschriften gerecht zu werden. Bei dieser Gelegenheit wurde auch der Satzspiegel verändert.

Der Inhalt der vier Ausgaben wurde stets in enger Zusammenarbeit mit der Geschäftsstelle und der Bauberatung festgelegt und stark auf das aktuelle Heimatschutzgeschehen bzw. neue Strömungen auf dem Gebiete von Heimatschutz und Denkmalpflege ausgerichtet. Obwohl dieses Vorgehen die Geschäftsstelle zusätzlich belastet, soll versucht werden, die inhaltliche Gestaltung der Zeitschrift vermehrt in diese Richtung zu lenken, was bedingt, dass den beiden Redaktoren, Dr. Erich

Schwabe und Dr. Leopold Gautier, weitere Mitarbeiter zur Verfügung stehen. Thematisch widmeten sich die einzelnen Nummern folgenden Problemen: Ausführliche Dokumentierung über den Gotthard im Hinblick auf die Sammlung für den Ankauf des Gotthard-Hospizes (Heft I), Architektur der Jahrhundertwende und ihre Bedeutung für das Ortsbild, Raumgestaltung der Salons der Vierwaldstättersee-Dampfschiffe (Heft II), Darstellung der Bauberatungstätigkeit und eines neuartigen Systems der Ortsbildinventarisierung anhand eines englischen Beispiels, Grundsätze für eine wirksame Wiederbelebung- und Erhaltungspolitik in historischen Siedlungen, Talerwerk 1972: alpines Naturschutzgebiet Vanil Noir (Heft III), Würdigung des mittelalterlichen Städtchens Stein am Rhein und der restaurierten Propstei Wagenhausen im Zusammenhang mit der erstmaligen Verleihung des Henri-Louis-Wakker-Preises, Vorschläge für ein modernes Altstadtschutzrecht, Aufruf zu einer Sammlung unter den Mitgliedern für die alpine Mühle von Ftan (Heft IV). Die deutschen Ausgaben enthielten darüber hinaus die üblichen zwei Seiten über Mundartprobleme, die vom Bund Schwyzertütsch redigiert werden.

6. Talerverkauf für Heimat- und Naturschutz

Bei Redaktionsschluss für den Jahresbericht lag die detaillierte Abrechnung des Talerverkaufes, der wie immer für beide Verbände (Schweizer Heimatschutz und Schweizerischer Bund für Naturschutz) auf unserem Sekretariat durchgeführt wurde, noch nicht vor. Hingegen können mit Sicherheit zwei wesentliche Feststellungen gemacht werden: sowohl der Brutto- wie der Nettoerlös werden dank einem erneut verbesserten Verkaufsergebnis wiederum ganz wenig über den Vorjahresresultaten liegen. Belief sich der Reinertrag 1971 auf Fr. 1 191 525.35, so dürften es 1972 voraussichtlich 1,198 Millionen Franken sein.

Andererseits mussten wir bei den Kosten eine Teuerung von 3,5 % in Kauf nehmen, die in den Jahren 1966–1971 dank laufenden Rationalisierungsmassnahmen immer wieder aufgefangen werden können. Wir sehen in Zukunft keine grossen Möglichkeiten mehr, die allgemeine Teuerung mit irgendwelchen Gegenmassnahmen zu umgehen, wenn es auch nach wie vor unser Bestreben sein wird, die Kosten so tief wie nur immer möglich zu halten. Allerdings hat Chocolat Tobler als nunmehr alleiniger Lieferant des Schokoladetalers auf Ende Jahr eine Preiserhöhung von 8 % für 1973 angekündigt.

Der Verteiler des Reinertrages ist festgelegt und sieht vor, dass der Schweizerische Bund für Naturschutz und der Schweizer Heimatschutz je 470 000 Franken erhalten. Der Schweizerischen Trachtenvereinigung werden wie in früheren Jahren für Mithilfe ihrer Mitglieder beim Talerverkauf 20 000 Franken zugesprochen, und 75 000 Franken sind für eine Einlage in den Gemeinschaftsfonds für Werke von nationaler Bedeutung vorgesehen. 100 000 Franken flossen dem Talerhauptobjekt zu, einem umfangreichen alpinen Landschafts- und Naturschutzgebiet in der freiburgisch-waadtländischen Grenzregion Vanil Noir.

Obwohl es in den letzten Jahren geradezu Gewohnheit geworden ist, dass wir von einem ständig verbesserten Verkaufserlös berichten können, betrachten wir dies nach wie vor nicht als eine Selbstverständlichkeit. Auch die intensivsten Anstrengungen des Sekretariates würden nichts nützen, wenn wir nicht immer wieder auf die tatkräftige Unterstützung bei Behörden, Lehrern und vielen andern Mitarbeitern zählen könnten und nicht jedes Jahr wieder die Tausende von Kindern sich fänden, die bereitwillig sich für den Talerverkauf und damit für die Idee des Natur- und Heimatschutzes in idealistischer Weise einsetzen. Allen treuen Helfern, die in irgendeiner Weise zum Erfolg der letzten Taleraktion beigetragen haben, gebührt unser aufrichtiger Dank.

7. Spende der Wirtschaft

Wie schon im letzten Jahresbericht angetönt, verlief die Spende der Wirtschaft zugunsten des freiburgischen Kleinstädtchens Murten nicht sehr erfreulich. Mit einem Nettoerlös von nicht ganz 113000 Franken wurde eines der tiefsten Ergebnisse erzielt, welches die Spende der Wirtschaft seit ihrer ersten Auflage vor 13 Jahren je erbracht hat. Über die laufende Sammlung können wir zum jetzigen Zeitpunkt noch nicht abschliessend berichten (Rechnungsabschluss 31. Mai). Immerhin steht fest, dass das letztjährige Ergebnis des Bruttoerlöses mit etwas über 152000 Franken um rund 20000 Franken übertroffen werden dürfte. Die Verbesserung ist vor allem auf die stark erhöhte Anzahl von Spenden (ca. 1530 gegenüber 1022 im Vorjahr) zurückzuführen. Zu diesem Betrag muss noch eine grosszügige Spende von 20000 Franken der Firma Binelli und Ehrsam, die direkt der Vanil-Noir-Kommission überwiesen wurde, hinzugezählt werden.

Nachdem letztes Jahr mit bescheidenem Erfolg versucht wurde, die Architekten unseres Landes als Spender zu gewinnen, haben wir das gleiche mit wesentlich erfreulicherem Echo bei den Ärzten und Zahnärzten versucht. Es ist zu hoffen, dass der Commission intercantonale pour la protection du Vanil Noir schliesslich nach Abzug aller Kosten etwa 150000 Franken aus der Spende der Wirtschaft zufließen werden, womit dieses alpine Landschafts- und Naturschutzgebiet am Fusse des höchsten Freiburger Gipfels bedeutend erweitert werden kann. Ein Werk, das alle, die zu seiner Verwirklichung beigetragen haben, ehrt.

8. Geldwesen

Die Jahresrechnung können interessierte Mitglieder auf der Geschäftsstelle verlangen. Sie hinterlässt einen zwiespältigen Eindruck. Einerseits haben wir dank aussergewöhnlich hohen Legaten einen Einnahmenüberschuss von Fr. 531122.60 zu verzeichnen, andererseits können mit den ordentlichen Einnahmen die vereinseigenen Aufwendungen bei weitem nicht mehr gedeckt werden. Die wichtigsten Zahlen mögen hier einen allgemeinen Überblick geben: Die Einnahmen stiegen von Fr. 805325.80 auf Fr. 1382228.70. Die Erhöhung der Ausgaben hielt sich im Rahmen: die Aufwendungen stiegen von Fr. 827483.15 auf Fr. 853809.10. Davon entfallen auf die allgemeine Heimatschutztätigkeit Fr. 717871.30 (Vorjahr Fr. 702024.10) und auf die Verwaltungskosten Fr. 135937.80 (Vorjahr Fr. 125459.05).

Die Verwaltungskosten dürften im nächsten Jahr einen unvermeidlichen Sprung nach oben machen, weil die Neueinrichtung der Büros am Schindlersteig einerseits und die wesentlich höheren Mieten andererseits sich spürbar auf das Rechnungsergebnis auswirken werden. Mit Fr. 302170.– lagen auch die Aufwendungen für Beiträge an Restaurierungs- und Sanierungsobjekte um mehr als 14000 Franken über dem letztjährigen Betrag, während die Zahl der Beitragsgesuche andererseits von 48 auf 36 fiel. Erstmals figuriert auch ein Betrag für die Verleihung des Henri-Louis-Wakker-Preises in der Rechnung, wobei vorgesehen ist, den eigentlichen Preis in der Höhe von jeweils 10000 Franken aus den Erträgen des Legats, dessen Donator der Auszeichnung den Namen verliehen hat, zu speisen, während die Kosten für die eigentliche Preisverleihung aus laufenden Mitteln zu decken sind.

Ausser dem Legat des Genfers H. L. Wakker, das nach Abzug der fast 48000 Franken an Steuern noch etwas über 200000 Franken beträgt, gingen noch eine Reihe weiterer Spenden ein. Darunter über 410000 Franken aus dem Nachlass von Doris Meynadier, 27000 Franken aus der Kiefer-Hablitzel-Stiftung, eine Schenkung von 10000 Franken aus der Fondation A. und

E. Baur und schliesslich die Legate V. Lehmann, M. Rüegg (beide 1000 Franken) und Robert Gass (6900 Franken). Froh sind wir auch über die in den letzten Jahren regelmässig eingegangene Bundessubvention, die wiederum 100000 Franken betrug.

9. Europa Nostra

Zu Europa Nostra, dem europäischen Dachverband nationaler Heimatschutzbewegungen, unterhielten wir im vergangenen Jahr sehr enge Beziehungen, was uns um so leichter fiel, als der Schweizer Heimatschutz nach wie vor durch einen ständigen Delegierten, Albert Wettstein, im Leitenden Ausschuss direkt vertreten ist. Hauptgrund für diese engen Kontakte war der Beschluss, die jährliche Hauptversammlung 1973 in Zürich zu organisieren. Zudem tagte der Leitende Ausschuss im Februar auch in der Schweiz, wobei er als Gast unserer Sektion Waadt von Lausanne aus sich mit praktischen Aufgaben im Gelände selbst (unter anderem Coppet und Romainmôtier) befasste. An dieser Tagung wie auch an der Jahresversammlung, die dieses Jahr in London stattfand, war der Schweizer Heimatschutz ausser durch Albert Wettstein auch durch Obmann Arist Rollier vertreten.

Eine grosse Genugtuung bedeutete für Europa Nostra der Beschluss des Europarates, das Jahr 1975, analog dem Europäischen Naturschutzjahr 1970, zum Europäischen Jahr für Denkmalpflege und Heimatschutz zu erklären. Für die Vorbereitung, Koordination und Durchführung dieses Jahres fallen der europäischen Organisation Europa Nostra wichtige Aufgaben zu. Das Heimatschutzjahr war denn auch eines der Hauptthemen an der Londoner Jahresversammlung. Die Probleme des Verkehrs in unseren historischen Städten und die Freihaltung von Küsten, Seeufern und Gebirgsregionen unseres Kontinents bildeten die weiteren Grundlagen ausgiebiger Verhandlungen. Im Rahmen einer Vortragsreihe über die praktische Tätigkeit der einzelnen nationalen Heimatschutzorganisationen konnte unser Vertreter Albert Wettstein mit einem sorgfältig vorbereiteten und mit instruktivem Bildmaterial illustrierten Referat einen Sondererfolg buchen. Besonderes Interesse weckte natürlich der schweizerische Schokoladentalerverkauf, in Europa offenbar ein Unikum.

Zur Vorbereitung der Jahresversammlung in Zürich, die unser Sekretariat schon im Berichtsjahr ziemlich stark beanspruchte, konnten wir den Präsidenten von Europa Nostra, Duncan Sandys M. P., persönlich in der Schweiz empfangen, was uns besonders freute. Die Zürcher Tagung soll als eigentliche Startveranstaltung für das Europäische Heimatschutzjahr 1975 aufgebaut werden.

Die Geschäftsstelle betreute auch eine englische Filmequipe, die im Auftrag von Europa Nostra einen europäischen Heimatschutzstreifen dreht und in unserem Land unter anderem in Werdenberg und in Stein am Rhein Aufnahmen machte. Schliesslich belieferten wir eine durch Europa Nostra realisierte Fotoausstellung, die im Rahmen eines Kongresses europäischer Gemeinden in Nizza gezeigt wurde, mit schweizerischem Material.

10. Inventare

Die letztes Jahr angekündigte, unveränderte Neuauflage der Ausgabe 1967 des KLN-Inventares (Landschaften und Naturdenkmäler von nationaler Bedeutung) wurde durch den Schweizerischen Bund für Naturschutz im Berichtsjahr realisiert und kann auf dessen Sekretariat zum Preis von Fr. 28.50 bezogen werden. Dieser unveränderte Nachdruck bedeutet indessen keineswegs, dass die beteiligten Verbände dieses Inventar als für alle Zeiten unverrückbar und abschliessend betrachten, was auch nicht den gesetzlichen Zielen entspräche. Die

KLN-Kommission behandelte vielmehr in zwei mehrtägigen Sitzungen von den einzelnen Mitgliedern vorbereitete Vorschläge für Änderung, Erweiterung oder Neuaufnahme verschiedener Objekte. Ausserdem wurde in einer Sitzung mit der Sektion Natur- und Heimatschutz des Eidgenössischen Oberforstinspektorates in Bern das weitere Vorgehen für die rechtsgültige Inkraftsetzung bzw. die Veröffentlichung einer durch den Bund kartografisch und redaktionell bearbeiteten Ausgabe festgelegt. Grundsätzlich kann gesagt werden, dass mit einer Teilveröffentlichung des Bundesinventars niemandem gedient wäre, besonders deshalb nicht, weil dadurch die übrigen im bestehenden KLN-Inventar enthaltenen Objekte abgewertet würden, während sie jetzt in entscheidenden Auseinandersetzungen, wenn nicht *de iure*, so doch *de facto*, anerkannt werden.

Die Vorbereitungen für die Herausgabe eines Ortsbildinventars sind im Berichtsjahr etwas weiter gediehen. Eine durch den Zentralvorstand bereinigte Liste A umfasst 178 Bezeichnungen von Siedlungen, denen im Sinne des Bundesgesetzes nationale Bedeutung beigemessen wird, doch kann von einem abgeschlossenen Inventar schon deshalb nicht die Rede sein, weil die Auswahl dieser Objekte noch zuwenig nach einheitlichen Kriterien vollzogen wurde und ausser den Ortsangaben auch keinerlei Beschreibungen und Qualifikationen oder planerische Darstellungen existieren. Ergänzt wurde dieses Verzeichnis A des Schweizer Heimatschutzes mit einer etwa doppelt so langen Liste B, in der die Objekte regionaler Bedeutung im Sinne des Bundesgesetzes aufgeführt sind.

Die planerische Bearbeitung unseres Landes im Rahmen des Vollzugs des Bundesbeschlusses über dringliche Massnahmen auf dem Gebiete der Raumplanung hat gezeigt, dass die Auffassungen über Auswahlkriterien und Anzahl der zu inventarisierenden Objekte bei den verschiedenen Instanzen noch weitergehender Koordination bedürfen. Da ab 1973 bei der Sektion Natur- und Heimatschutz in Bern ein Fachmann für Ortsbildschutz tätig sein wird, sind aufgrund dieser wesentlich verbesserten rechtlichen und personellen Voraussetzung neue Impulse für die Schaffung eines Ortsbildinventars vom Bund her zu erwarten. Die bei den Inventarisierungen für die Planunterlagen zum dringlichen Bundesbeschluss angefallenen Grundlagen dürfen dabei wohl als wertvolle Vorleistung herangezogen werden. Unsere Aufgabe wird sein, die aktive Mitwirkung des Schweizer Heimatschutzes in einem gemeinsamen koordinierten Vorgehen zwischen Sektion Natur- und Heimatschutz und dem Büro für Raumplanung in Bern einerseits und dem Schweizer Heimatschutz und weiteren interessierten Verbänden andererseits zu sichern. Zu diesem Zwecke müssen die an sich schon regen Beziehungen zu den eidgenössischen Instanzen noch mehr vertieft und ausgebaut werden.

11. Aktion zum Schutze bäuerlicher Ortsbilder

Die grundsätzlichen Schwierigkeiten, die sich den Absichten des Schweizer Heimatschutzes (charakteristischen, bäuerlichen Siedlungen mit beispielgebender Planung eine vernünftige Zukunft zu sichern) entgegenstellen, sind bereits im letzten Jahresbericht umschrieben worden. Was dort gesagt wurde, hat nach wie vor seine Gültigkeit. Zusätzlich wäre zu bemerken, dass noch so gut gemeinte und gekonnte Planungen auch unter besten rechtlichen und finanziellen Voraussetzungen niemals in die Tat umgesetzt werden, wenn nicht in der betreffenden Gemeinde bei Behörden und Bürgerschaft das Feuer der Überzeugung und der eigenen Initiative entfacht werden kann oder – noch besser – bloss noch geschürt werden muss. Es ist deshalb erfreulich und zu begrüßen, wenn eine kantonale Behörde aus eigenem Antrieb ein Objekt im Sinne der durch den Schweizer Heimatschutz lancierten Idee zu verwirklichen sucht. Entspre-

chende Absichten sind uns aus dem Aargau bekanntgeworden, und wir haben für den Fall, dass etwas Konkretes aus den ersten Abklärungen sich entwickeln sollte, die tatkräftige Mitarbeit und Unterstützung des Schweizer Heimatschutzes spontan zugesichert.

Aus den Dörfern, in denen die Planung entweder abgeschlossen ist oder läuft, ist nicht durchwegs Erfreuliches zu melden. Entgegen der planerischen Absicht und wider die Idee integrativer Ortsbildpflege wurde beispielsweise in Corippo durch den Staat eine unpassende Verbauung (hohe Mauer, Umzäunung), die teilweise sogar öffentlichen Boden beansprucht, trotz intensiven Bemühungen unter anderem auch des Tessiner Heimatschutzes, bewilligt.

Die hervorragenden Planungsunterlagen, die der Schweizer Heimatschutz für Meride zur Verfügung stellen konnte, blieben bis jetzt schubladisiert. Konkrete Ergebnisse oder Vorschläge für das weitere Vorgehen, die wir von einer vor Jahresfrist eingesetzten Kommission mit massgeblicher Vertretung der kantonalen Planungsinstanzen erwarteten, konnten uns noch nicht unterbreitet werden.

Begründete Hoffnungen setzen wir auf Guarda, wo sich eine sehr fruchtbare Beziehung mit der Gemeinde durch den neuen Gemeindepräsidenten von Hoven angebahnt hat. Die Bürgerschaft selbst hat bereits in zwei Fällen bewiesen, dass ihr an einer intensiven Ortsbildpflege sehr gelegen ist. So wurde beschlossen, die Hauptstrasse durch das Dorf nicht zu asphaltieren, sondern wieder mit Kopfsteinpflaster zu belegen und gleichzeitig das Kabel für eine TV-Gemeinschaftsantenne zu verlegen, obwohl die Zusicherung kantonaler und vor allem eidgenössischer Subventionen noch nicht vorlag. Wir setzen uns intensiv für eine finanzielle Unterstützung durch den Bund ein und hoffen, dass die entsprechenden Beiträge fliessen und unsere eigenen Mittel wirksam ergänzen werden. Dies wäre jedenfalls eine wünschbare Vorleistung, die geeignet wäre, das Verständnis der Bevölkerung für die Ziele der Ortsplanung zu vertiefen und eine Aktivierung des Ortsbildschutzes zu begünstigen.

12. Bauberatung

Die Bedeutung und Wirksamkeit der Beratertätigkeit für einen sinnvollen, zeitaufgeschlossenen Heimatschutz ist, wie wir es beurteilen können, erneut stark gestiegen. Die Tätigkeit der Geschäftsstelle ist heute ohne die breite Unterstützung durch beratende Fachleute schlicht nicht mehr denkbar. Unser koordinierendes Wirken im Hintergrund mit Briefen, Eingaben, Einsprachen, Verhandlungen und Orientierungen verschiedenster Art stützt sich mehr und mehr auf Vorleistungen beratender Organe ab. Dies gilt nicht nur für die Behandlung einiger grundsätzlicher Fragen und Leitprobleme überregionaler Wichtigkeit, sondern auch für die Lösung von Aufgaben, die an uns mehr im Sinne alltäglicher Kleinarbeit gestellt werden, aber nicht immer an die betreffende Sektion zur Erledigung weitergeleitet werden können (Gutachten zu einer Überbauung bei der historischen Gebäudegruppe Mülène in Richterswil, Stellungnahme zu einer komplexen Rodungsbewilligung im Kernwald bei Sarnen, Beurteilung neuer touristischer Transportanlagen im Diableret-Gebiet, Expertise über eine projektierte Touristikstation in der Umgebung des KLN-Objektes Piora-Lucomagno-Dötra, um nur einige Beispiele zu nennen).

Personelle Veränderungen sind keine zu verzeichnen, weder im Beraterkollegium noch in der ständigen Bauberatung, die nach wie vor von den Architekten Louis Flotron (italienische Schweiz), H.R. Von der Mühl (französische Schweiz), Beate Schnitter und Robert Steiner (deutsche Schweiz) mit viel Einsatz und Umsicht betreut wird. Allein im deutschschweizeri-

schen Raum wurden 70 Fälle betreut, die von Behörden, Sektionen oder Privatpersonen an die Bauberatung herangetragen wurden und zumeist Ortsbildschutzprobleme im Zusammenhang mit baulichen Veränderungen, oft auch weitgehend planerische Aspekte, aber auch Renovationen betrafen.

Wenn im folgenden versucht wird, anhand einiger wichtiger Fragen wenigstens andeutungsweise einen Begriff von der Tätigkeit des Schweizer Heimatschutzes das Jahr hindurch zu vermitteln – eine einigermaßen umfassende Darstellung ist im Rahmen des Jahresberichts nicht möglich –, dann geschieht dies in engem Zusammenhang mit den Rechenschaftsberichten der Bauberatung.

13. Heimatschutz und Planung

Wollte man die gesamte Arbeitsleistung des Schweizer Heimatschutzes im Berichtsjahr mit übergeordneten Begriffen aus einer Gesamtschau heraus charakterisieren, wären vor allem zwei Schwerpunkte zu setzen: Einmal ein ständiges Bemühen, auf allen Stufen und mit den uns zur Verfügung stehenden verschiedenartigen Mitteln der Aufklärung auf breiter Basis Verständnis für die Tatsache zu wecken, dass Heimatschutz unbedingt in grösseren Zusammenhängen gesehen werden muss und Entscheidungen in allen Lebens- und Verwaltungsbereichen direkt oder indirekt dem Heimatschutz und dem Umweltschutz ganz allgemein krass zuwiderlaufende Auswirkungen haben können; zum andern das Bestreben, in der praktischen Tätigkeit die Erfordernisse des Heimatschutzes in die planerischen Ziele und Gegebenheiten zu integrieren. Denn es bedarf sicher keiner langatmigen Beweisführung, um zu erkennen, dass wirksamer Heimatschutz sich mit der weitaus besten Aussicht auf Erfolg über die Planung verwirklichen lässt, insbesondere dort, wo er sich der Pflege, Erhaltung und massvollen vernünftigen Entwicklung überlieferter Ortsbilder und der Landschaften widmet. Voraussetzung ist dann allerdings, dass die Anliegen des Heimatschutzes schon in der Phase der Bestandesaufnahme einer Planung, aber auch aller übrigen gesetzgeberischen Massnahmen, als gleichgewichtiges Kriterium neben allen andern in das Grundkonzept einbezogen werden. In diesem Sinne haben wir auch unsere *Vernehmlassung zu einem Entwurf für das neue Bundesgesetz über die Investitionshilfe in Berggebieten* verfasst und namentlich darauf hingewiesen, dass im Entwurf der Rahmen zu eng gesteckt sei. Gerade die Schwierigkeiten, denen sich unser Land in den Bergregionen gegenüberstellt sieht, sind derart komplex, dass zu kurz-sichtige und zu einseitige Massnahmen auf lange Sicht die Lage eher verschärfen müssten. Eine Denkart, die man interdisziplinär nennen könnte, ist hier bei allen Beteiligten notwendig, wenn nicht gezielte Investitionen einer bestimmten Interessengruppe die legitimen Forderungen und Anliegen einer andern auspielen oder gar erdrücken sollen.

Nicht immer sind die sogenannten Sachzwänge echt, sehr oft wären sie bei rechtzeitiger Anwendung vernünftiger, vorausschauender planerischer Grundsätze zu vermeiden. Und es ist nicht die Schuld des Heimatschutzes, wenn er dann hinterher Projekte, die allzu krass gegen die hinlänglich bekannten Richtlinien des Ortsbild- und Landschaftsschutzes verstossen, stellvertretend für eine breitere Öffentlichkeit bekämpfen muss.

Als Beispiel sei hier der projektierte *Wasserturm auf dem Islisberg* angeführt, gegen dessen Bau wir beim aargauischen Bau-departement intervenierten. Vom Standpunkt des Landschaftsschutzes aus darf dieser über fünfzig Meter hohe Turm mit zusätzlich rund zwanzigmetrigem Antennenaufbau und auffälliger Markierung (Flugsicherung) in dieser herrlichen Hügellandschaft über dem Reusstal im aargauisch-zürcherischen Grenzgebiet auf keinen Fall geduldet werden. Der kopflastige Betonklotz käme in ein wundervolles Aussichtsgebiet zu stehen

und würde auch aus kilometerweiten Distanzen störend auffallen. Schon aus Präjudizgründen ist dringend zu hoffen, dass der Kanton hier ein kurzsichtiges und eigennütziges Vorgehen der beteiligten Gemeinden, die bislang eine überbordene Bauerei geduldet haben, bremst.

Wir starr einzelne Abteilungen innerhalb des komplexen Ganzen unserer staatlichen Organisation handeln und mit welchem Blickwinkel oft die eigene Tätigkeit ohne genügende Koordination mit andern, ebenso gewichtigen Kriterien vertreten wird, zeigt sich immer wieder bei Auseinandersetzungen im Strassenbau. Es ist schlicht unverständlich, wenn Tiefbauabteilungen nicht einsehen wollen, dass bei einer Planungszeit von zehn oder fünfzehn Jahren im Hinblick auf die Gestaltung unseres Lebensraumes Gewichtsverlagerungen eintreten können, die dazu zwingen, einmal gefasste generelle Projekte neu zu überdenken und notfalls abzuändern. In den letzten zehn Jahren sind immerhin die Verfassungsgrundlagen für den Natur- und Heimatschutz, allgemein für den Umweltschutz und schliesslich für die Raumplanung neu geschaffen worden.

Die Ortsdurchfahrt von Mettmenstetten ZH, mit der der Rest des alten Dorfteiles in seiner reizenden Kleinräumigkeit, ähnlich wie im benachbarten Knonau, vollends aufgerissen und zerstört werden soll, wurde ebenso bekämpft wie die *offizielle Linienführung der N 13 im Domleschg*. Dort wurde in Zusammenarbeit mit der Talschaftsplanung eine neue Streckenlegung erarbeitet, die das Landschaftsbild und die schützenswerten Ortsbilder weit besser schont als das kantonale Projekt. Fachberater des Schweizer Heimatschutzes können viel unbefangener bestimmte Projekte beurteilen, als dies staatlichen Kommissionen oft möglich ist, die sich an bestimmte Vorschriften zu halten haben. In diesem Sinne hat unsere Bauberatung auch noch einmal das *Problem N 2 Sempachersee* aus den verschiedensten Blickwinkeln ausgeleuchtet, wobei man zur Ablehnung der vorliegenden rechtsufrigen Variante kam. Eine Entscheidung ist nicht gefallen, weil der Bau dieses Streckenabschnittes wegen der Finanzklemme zurückgestellt wurde. Undurchsichtig blieb die Entwicklung im *Fall N 2 Faudo*, wo nach den bisherigen Auseinandersetzungen noch immer unser ursprünglicher Gegenvorschlag der Tunnel-Hang-Variante als die zweckmässigste Lösung betrachtet werden muss, nachdem sich die von der ENHK geforderten Verbesserungen des offiziellen Projektes offenbar als nicht durchführbar erwiesen haben. Die erwartete Neubeurteilung der Lage durch die eidgenössische Kommission kam bis jetzt nicht zustande.

Genau wie bei der Beurteilung von Strassenbauten sind wir auch bei umstrittenen Projekten des Hochbaus bestrebt, möglichst viele Aspekte zu untersuchen und auch auf nicht vordergründig in Erscheinung tretende Auswirkungen und Präjudizien den Finger zu legen. Dabei werden auch Bezüge zu neugeschaffenen gesetzlichen Grundlagen aufgezeigt.

Eine stark spürbare *Beeinflussung der Heimatschutz-Arbeit wird beispielsweise dem neuen, wesentlich verbesserten eidgenössischen Gewässerschutzgesetz zuzumessen sein*, entsprechende Anwendung vorausgesetzt. Bei verschiedenen Gelegenheiten waren wir – zum Teil mit gutem Erfolg (Engelberg, Goldau u. a.) – bemüht, in der praktischen Arbeit den verschärften Bestimmungen zum Durchbruch zu verhelfen und die Möglichkeiten an willkommenen Nebenwirkungen der neuen Vorschriften zugunsten des Landschafts- und Ortsbildschutzes auszuschöpfen, was nach geltender Rechtsprechung im übrigen durchaus legitim ist. Allerdings hat die noch junge Praxis in der Anwendung der neuen gesetzlichen Grundlagen bereits gewisse Schwierigkeiten – insbesondere auch für die Durchsetzung einiger unserer Forderungen – ans Licht gebracht, die im gemeinsamen Gespräch mit den Behörden aber bestimmt geregelt werden können. Erste Kontakte sind hergestellt, und die

aktive Mitarbeit der Sektion Natur- und Heimatschutz in Bern spielt. *Ein ungelöstes, sehr weittragendes Problem, dem unsere Bauberatung schon mehrmals begegnete – in Gemeinden ohne Zonenplan –, ist die zu hohe Ausnützung bei Neubauprojekten in noch unbebautem Gebiet des GKP. Wo die Bewilligungsbehörde dem Erstbauenden erlaubt, das Fassungsvermögen der vorhandenen bzw. im planischen Konzept des GKP vorgesehenen Abwässersystems voll oder doch zu stark auszunutzen, sind die übrigen Landbesitzer bei späteren Überbauungen benachteiligt, wenn die berechneten Einwohnergleichwerte nicht überschritten werden sollen. Die Versuchung ist dann gross, die Nutzung nachträglich entsprechend zu erhöhen, was planerisch unverantwortlich gehandelt wäre und einer krassen Umgehung und Verletzung der gesetzlichen Bestimmungen gleichkäme... ein Problem im übrigen, das den Heimatschutz – entgegen der Meinung bestimmter Bauherren und sogar Behörden – sehr viel angeht.*

Ausser Fragen des Gewässerschutzes beschäftigten uns im Zusammenhang mit einer vernünftigen kontrollierten Entwicklung des vorläufig noch praktisch unverdorbenen Fremdenortes San Bernardino auch solche des Eidgenössischen Forstpolizeigesetzes, weil (am Rande von KLN-Gebieten) Wald für gewaltige Überbauungen gerodet werden soll. Allerdings mussten wir mit grossem Bedauern feststellen, dass nach dem unfassbaren Entscheid im Fall Thyon nun in zwei weiteren Fällen unsere oberste richterliche Behörde das öffentliche Interesse der nicht nur flächengleichen, sondern auch standortgebundenen Walderhaltung hinter Anliegen rein privatwirtschaftlicher Natur stellt. Damit wird die planerische, vor allem aber die im Gesetz enthaltene landschaftsgestalterische Bedeutung des Waldes ganz gefährlich untergraben. Während die *Begründung des Entscheides Urmiberg-Schiller bei Brunnen noch immer ausstehend ist* (Ablehnung unserer Beschwerde gegen eine Rodungsbewilligung für spekulative Überbauungen), tauchten in einem negativen Entscheid zu einer angefochtenen Rodungsbewilligung auf der Lenzerheide (neuer Skilift und Abfahrtpiste) Argumente auf, die für Ohren juristischer Laien nicht gerade eingängig klingen. Insbesondere wurde auch hier nicht nach gesamtwirtschaftlichen Gesichtspunkten und in grösseren Zusammenhängen, wie wir sie in unserer Begründung dargelegt hatten, geurteilt, was nach heutigen Verfahrensvorschriften offenbar gar nicht möglich ist.

Bessere Aussichten auf allmähliche Durchsetzung dürfte nach einem Bundesratsentscheid unsere Forderung haben, Konzessionen für touristische Transportanlagen erst dann zu erteilen, wenn das neu oder besser erschlossene Gebiet planerisch rechtsgültig bearbeitet sei und die Sekundärwirkungen der neuen oder zusätzlichen Erschliessung in kontrollierbare Bahnen gelenkt werden könnten. Zwar wurde unsere Beschwerde gegen die Luftseilbahn Attinghausen–Brusti abgewiesen, in der Begründung indessen dargelegt, dass unsere Anliegen durch das – inzwischen stark verbesserte – Bundesrecht «hinreichende Berücksichtigung» fänden.

Dieser durchaus im Sinne des Heimatschutzes liegende Entscheid wurde unter anderem, oder wohl hauptsächlich, durch den in Kraft gesetzten *Bundesbeschluss über dringliche Massnahmen auf dem Gebiete der Raumplanung möglich*, der im Berichtsjahr der Geschäftsstelle und der Bauberatung, vor allem aber unsern Sektionen, einen Berg an zusätzlicher Arbeit bescherte. Eine Arbeitstagung, von der Geschäftsstelle in Bern organisiert, blieb nicht ohne grosse Wirkung, wurden doch in vielen Kantonen bei der planerischen Bearbeitung der schützenswerten Ortsbilder unsere Fachleute in den Sektionen nicht nur angehört, sondern als oft die einzigen zur Verfügung stehenden Sachverständigen für praktische Arbeit eingespannt. Wir dürfen hier von einem der wichtigsten Fortschritte der letzten Jahre sprechen. Es liegt nun an allen dem Heimat-

schutzgedanken Verpflichteten, in der nächsten Zeit so oft wie nur möglich und selbst gegen härteste Widerstände die neuen umfassenden Vorschriften auch für den praktischen Ortsbildschutz auszunützen. Dadurch wird ein notwendiges breites Gespräch angeregt und vertieft und Verständnis dafür geweckt, dass die noch provisorischen Rechtsgrundlagen im kommenden Raumplanungsgesetz zum Definitivum erhoben werden müssen. Der Umlernprozess ist zwar etwas abrupt eingeleitet worden, aber er war dringend notwendig. Und es ist zu hoffen, dass er rasch zu neuen Anschauungen führt und Pannen von der Art, wie wir sie in Flüeli-Ranft erleben mussten, künftig vermieden werden. Dort ist es nicht gelungen, durch einen Wiedererwägungsantrag an die Obwaldner Regierung das Haus Z'Moos und damit einen integrierenden Bestandteil nicht nur des Ortsbildes, sondern auch der gesamtschweizerisch bedeutsamen geschichtlichen Stätte von Flüeli-Ranft vor dem Abbruch zu retten. Man fragt sich nach solchen Entscheiden je-weilen, wo und wozu dann überhaupt noch Kulturlandschaften erhalten und gepflegt werden sollen.

Um Ortsbildschutzfragen dreht sich schliesslich der Löwenanteil unserer Tätigkeit auf allen Ebenen. Die einzelnen Beispiele können in diesem Rahmen unmöglich erläutert werden. Einige erfolgreiche Bemühungen betrafen Tschierschen, Splügen, Lugano (abgelehntes Hochhaus), Goldau (abgelehntes Hochhaus), Bellinzona (Verzicht der PTT auf Hochhausprojekt im Centro storico), Freiburg (verhinderter Abbruch des Schlachthauses für ein Parkhaus). Besondere Erwähnung verdient hier Altdorf, wo eine beispielhafte, durch unsere Bauberatung begleitete Bau- und Zonenordnung durch die Bürger in Kraft gesetzt wurde, aber auch Beromünster, wo wir eine Inventarisierung nach neuen Richtlinien einleiteten, die als Grundlage auch für andere Gemeinden unseres Landes dienen soll und deshalb in gedruckter Form Verbreitung finden wird.

Neuland schliesslich betraten wir im Zusammenhang mit dem Ortsbildschutz durch *erstmalige Verleihung des Henri-Louis-Wakker-Preises*, einer Auszeichnung des Schweizer Heimatschutzes für beispielhafte Ortsbildpflege. Erster Preisträger war das mittelalterliche Städtchen Stein am Rhein, dessen Verdienste für die Erhaltung und Pflege des überlieferten Siedlungsbildes unbestritten sind und deshalb auch ein zündendes Beispiel für andere sein können. Denn ausser der Anerkennung für die jeweiligen ausgezeichneten Gemeinden soll der neue Preis mit-helfen, andere zu ähnlichen Taten anzuspornen und ganz allgemein das Verständnis für wirkungsvolle Ortsbildpflege und zukunftsgerichteten, lebendigen Ortsbildschutz zu wecken und zu fördern. Der Anfang in Stein am Rhein war vielversprechend, so dass wir auf eine aufblühende Tradition und entsprechend positive Ausstrahlung hoffen dürfen.

Zum Schluss sei nochmals festgehalten, dass hier versucht wurde, weniger einzelne Fälle und ihre spezifische Problematik darzustellen, als vielmehr Grundsatzfragen zu beleuchten, mit denen wir das Jahr hindurch bei der praktischen, vielfältigen Arbeit konfrontiert wurden. Dass nebenbei auch laufend sehr trockene Fleissleistungen zu erbringen sind, versteht sich für ein Zentralsekretariat von selbst. Erinnert sei in diesem Zusammenhang namentlich an zwei Ereignisse: Die Fernsehreihe «Grüezi mitenand», die abgeschlossen wurde und uns neue Aufgaben beschert hat (alpine Mühle Ftan), und der grosse Einsatz für die Stiftung «Pro Sankt Gotthard», die die Geschäftsstelle während Wochen ausserordentlich in Anspruch nahm, aber andererseits die Genugtuung praktisch messbaren Erfolges mit sich brachte (Gründung der Stiftung, Bruttosam-melergewinn bei Übergabe an die Stiftung über zwei Millionen Franken).

Zürich, 5. Mai 1973

Ferdinand Notter